

Beitragsordnung des Vereins Mariner Arten- und Biotopschutz e.V.

Die Mitgliedschaft ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendungen in Form eines jährlichen Beitrages zur Erreichung des Vereinszwecks beizutragen.



§ 1 Beitragsgruppen

(1) Voll berechnete Beiträge

- (A) **Erwachsene** (natürliche Personen ab 18 Jahren)
- (B) **Jugendliche** (natürliche Personen ab 14 bis 18 Jahre)
- (C) **Kinder** (natürliche Personen bis einschließlich 13 Jahre, ohne Stimmrecht)
- (D) **Firmen** (juristische Personen die nicht unter (E) Gruppen genannt werden)
- (E) **Gruppen** (eingetragene Vereine, Stiftungen und juristische Personen des öffentlichen Rechts)

(2) Rabattierte Beiträge

20 % Rabatt auf den Einzelbeitrag erhalten:

- (F) **Familien** (2 Mitglieder aus Beitragsgruppe (A) und mindestens 1 Mitglied aus Beitragsgruppe (B) oder (C))
- (G) **Firmen-Einzelmitglied** (Einzelpersonen (Inhaber/Betriebsangehörige) einer Firma, die Mitglied in Beitragsgruppe (D) ist)
- (H) **Gruppen-Einzelmitglied** (Einzelpersonen (Mitglieder) einer Gruppe, die Mitglied in Beitragsgruppe (E) ist)

Die Mitgliedschaft in den Beitragsgruppen (G) und (H) ist möglich, wenn zusammen mit der Beitrittserklärung ein eindeutiger Nachweis über die Berechtigung auf rabattierte Beiträge erbracht wird. Hierfür stellt der Verein ein gesondertes Formular zur Verfügung, aber auch eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers (Beitragsgruppen (D) + (G)) oder die Kopie des Mitgliedsausweises (Beitragsgruppen (E) + (H)) wird als Nachweis akzeptiert. Die Berechtigung für Familienbeiträge ergibt sich aus den Mitgliedschaften in den Beitragsgruppen (A) bis (C) und die Rabattierung erfolgt automatisch.

§ 2 Beiträge

Tabelle Beitragsgruppen (A) bis (E)

Beitragsgruppe Beiträge	Erwachsene	Jugendliche	Kinder	Firmen	Gruppen
Je angef. Monat im Beitrittsjahr	1,50 €	1,00 €	0,50 €	10,00 €	4,50 €
Jahresbeitrag	18,00 €	12,00 €	6,00 €	120,00 €	54,00 €

Tabelle Beitragsgruppen (F) bis (H)

Beitragsgruppe Beiträge	Familien (Einzelbeiträge)			Firmen-Einzelmitglied	Gruppen-Einzelmitglied
Je angef. Monat im Beitrittsjahr	1,20 €(A)	0,80 €(B)	0,40 €(C)	1,20 €	1,20 €
Jahresbeitrag	14,40 €(A)	9,60 €(B)	4,80 €(C)	14,40 €	14,40 €

§ 3 Fälligkeit

(1) Der Beitrag ist jährlich im Voraus für ein Geschäftsjahr (entspricht einem Kalenderjahr) fällig. Der genaue Fälligkeitstermin, in der Regel Mitte Januar, wird frühzeitig bekanntgegeben.

(2) Bei Eintritt in den Verein während des laufenden Geschäftsjahres wird der Beitrag anteilig für den verbleibenden Zeitraum (ab Eintrittsmonat) erhoben und zum Zeitpunkt des Eintritts zur Zahlung fällig.

(3) Mitgliedsbeiträge von Mitgliedern innerhalb Deutschlands werden grundsätzlich über das Lastschrift-Einzugsverfahren erhoben. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet dem Verein eine entsprechende Einzugsermächtigung (auf der Beitrittserklärung) für ein Girokonto zu erteilen und für die Dauer seiner Mitgliedschaft aufrecht zu erhalten. Von dieser Verpflichtung kann der Vorstand das Mitglied in begründeten Ausnahmefällen befreien. Mitglieder, die nicht über eine Bankverbindung in Deutschland verfügen, können fällige Beiträge auch durch Überweisung auf das Geschäftsgirokonto des Vereins begleichen.

(4) Jede Änderung der Bankverbindung ist dem Verein unverzüglich und schriftlich, verbunden mit einer entsprechend geänderten Einzugsermächtigung, anzuzeigen. Das Mitglied ist verpflichtet für eine ausreichende Deckung des Kontos zum Zeitpunkt der Fälligkeit zu sorgen. Fehlgeschlagene Lastschriften auf Grund von ungültigen Bankdaten oder auch mangels Kontendeckung berechnet die Bank mit Rückbuchungsgebühren in Höhe von 3,00 € (Stand Januar 2009). Diese gehen zu Lasten des jeweiligen Mitglieds.

(5) Mitglieder, die mit dem Mitgliedsbeitrag länger als 6 Monate in Verzug sind, können gemäß § 5 Absatz 5 der Vereinssatzung per Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.03.2009 in Kraft.